

# Amts-Blatt

## der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 43.

Marienwerder, den 26. Oktober 1881.

1881.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

#### 1) Bekanntmachung

megen Ausreichung der Zinsscheine Reihe VIII. zu den Prioritäts-Obligationen Serie I., II. und III. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Zinsscheine Reihe VIII. Nr. 1 bis 8 zu den Prioritäts-Obligationen Serie I., II. und III. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1882 bis 31. Dezember 1885 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe IX. werden vom 17. Oktober d. Js. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen, oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Denabruück und Lüneburg oder die Kreisasse in Frankfurt a. Main bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine numerirte Marke als Empfangsbefcheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Befcheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbefcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbefcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben. In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der obengenannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbefcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Ausständigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten

Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Prioritäts-Obligationen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsschein-Reihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind, in diesem Falle sind die Prioritäts-Obligationen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 27. September 1881.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.  
Sydow. Hering. Merleker. Michelly.

### Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

2) Die unterzeichnete Königl. Kreishauptmannschaft hat auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ein weiteres Flugblatt:

An die Wähler in Altstadt-Dresden  
von August Bebel

d. d. Wurzen am 25. September 1881.

Verleger: A. Härter in Zürich. Druck der  
Bereins-Buchdruckerei Riesbach-Zürich

verboten.

Dresden, den 17. Oktober 1881.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.  
von Einsiedel.

3) Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nichtperiodische Druckschrift Flugblatt „Neuwahl zum deutschen Reichstage am 27. Oktober 1881“ an die Wähler des Kreises Hocht und Usingen gerichtet und im Verlag von Carl Conrad in Bockenheim erschienen, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Wiesbaden, den 14. Oktober 1881.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.  
v. Noth.

4) Auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen

Ausgegeben in Marienwerder den 27. Oktober 1881.

Kenntniß gebracht, daß wir das bei A. Herder, Volksbuchdruckerei „Gottingen-Zürich“ gedruckte Flugblatt: „An die Wähler Barmen-Elberfeld!“ mit der Unterschrift „das sozialdemokratische Wahl-Komitee“ nach § 11 des gedachten Gesetzes heute verboten haben.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1881.  
Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.  
v. Noon.

5) Mittelfst Entschließung vom heutigen Tage haben wir die Druckschriften:

- 1) ein Flugblatt ohne Angabe des Druckers und Verlegers, überschrieben mit:  
Freunde und Genossen!

Arbeiter!“

mit dem Datum: „Deutschland, Anfang Oktober 1881“ und mit einer Reihe bekannter Namen von Sozialdemokraten unterzeichnet;

- 2) eine Druckschrift, gleichfalls ohne Angabe des Druckers und Verlegers, mit der Aufschrift:  
„Werther Genosse!“

sowie mit den Eingangsworten:

„da für Donnerstag, den 27. Oktober die allgemeinen Reichstagswahlen angeordnet sind, zc.“

ohne Datum und Unterschrift;

- 3) drei Entwürfe zu sozialdemokratischen Flugblättern, und zwar:

a. mit der Ueberschrift:

„Wähler des . . . Wahlkreises, der Wahltag naht“,

b. mit der Ueberschrift:

„Wähler!

Bürger! Landleute! Arbeiter!

In wenigen Tagen — am 27. Oktober dieses Jahres“ . . .

c. mit den Eingangsworten:

„Wähler!

Auf den 27. Oktober seid Ihr an die Urnen berufen zc.“

- 4) eine Druckschrift mit dem Titel:  
„Der Better aus Amerika. Eine Erzählung für Landleute, erbaulich zu lesen“, ohne Bezeichnung des Druckers und Verlegers —

auf Grund des § 11, Abs. 1 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie verboten.

Ansbach, den 15. Oktober 1881.

Führ. von Heereman,

Königlicher Regierungs-Präsident.

6) Von der unterzeichneten Landespolizeibehörde sind auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 nachstehende Druckschriften verboten worden:

- 1) das ohne Angabe des Herausgebers oder Druckers erschienene Flugblatt, betitelt:

„An die Wähler des 7. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreises“, enthaltend einen sozialdemokratischen Aufruf zur Reichstagswahl,

2) die zweite Beilage zu den Isehoer Nachrichten Nr. 121 vom 15. Oktober d. J. wegen des in derselben enthaltenen sozialdemokratischen Aufrufs an die Wähler des 6. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreises.

Schleswig, den 17. Oktober 1881.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

7) Das unterzeichnete Kreisamt hat auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 den bei C. Ullrich in Offenbach a. M. gedruckten und verlegten, an die Wähler des Wahlkreises Offenbach-Dieburg gerichteten und Namens der Sozialdemokraten des Kreises Offenbach-Dieburg von C. Ullrich unterschriebenen Wahlauf Ruf verboten.

Offenbach, den 17. Oktober 1881.

Großherzogliches Kreisamt Offenbach.

Kothe.

8) Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird die im Druck von H. Zimmer und Comp. hieselbst erschienene, von Feltenberg in Breslau im Auftrage vieler sozialdemokratischer Arbeiter und Handwerker unterzeichnete, an die Wähler zum deutschen Reichstage gerichtete nicht periodische Druckschrift von dem unterzeichneten Regierungs-Präsidenten hierdurch verboten.

Breslau, den 18. Oktober 1881.

Königlicher Regierungs-Präsident.

Sunder.

9) Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird das im Druck von H. Zimmer u. Comp. hieselbst erschienene, an die „Wähler Breslaus“ gerichtete, von „vielen sozialdemokratischen Arbeitern und Handwerfern“ „Im Auftrage: C. Kulkmann in Breslau“ unterzeichnete Flugblatt von dem unterzeichneten Regierungs-Präsidenten hierdurch verboten.

Breslau, den 18. Oktober 1881.

Königlicher Regierungs-Präsident.

Sunder.

10) Die Königliche Kreishauptmannschaft als Landespolizeibehörde hat das bei Moriz Günther in Wittweida gedruckte, „Wähler des 15. Reichstagswahlkreises“ überschriebene und „Eduard Sims im Namen mehrerer Wähler des 15. Reichstagswahlkreises“ unterzeichnete Flugblatt auf Grund von § 11 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten.

Leipzig, den 18. Oktober 1881.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Graf zu Münster.

11) Die unterzeichneter Königliche Kreishauptmannschaft

hat auf Grund von § 11 Abs. 1 und § 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 das in Zschopau und der dortigen Gegend verbreitete Flugblatt mit der Ueberschrift:

„An meine Wähler!“

und unterzeichnet:

„Das Comité zur Erzielung einer wahrhaft freisinnigen und volksthümlichen Reichstagswahl im 20. sächsischen Reichstagswahlkreis“,

auf welchem als Druckort:

„Schweiz, Vereinsbuchdruckerei Göttingen-Zürich“ angegeben ist, verboten.

Zwickau, den 18. Oktober 1881.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.

Dr. Hübel.

12) Auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das

„Sozialistische Wahl-Comité“

zu Posen als eine unter den § 1 des gedachten Gesetzes fallende Verbindung durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Posen, den 21. Oktober 1881.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Liman.

13) Die unterzeichnete Königliche Kreishauptmannschaft hat in Gemäßheit von § 11 Abs. 1 und § 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 das Flugblatt mit der Ueberschrift:

An die Wähler im 17. sächsischen Reichstagswahlkreise“

und unterzeichnet:

„Einige Wähler, die sich für die Wahl eines Volksmannes im 17. Reichstagswahlkreise interessieren“,

Berlag von Max Preißer in Chemnitz, Druck von der Vereinsdruckerei Göttingen-Zürich, verboten.

Zwickau, den 20. Oktober 1881.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.

Dr. Hübel.

14) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das angeblich in Göttingen-Zürich gedruckte Flugblatt „An die Wähler des 6. Berliner Reichstagswahlkreises!“, unterzeichnet: „Berlin, den 18. Oktober 1881. Zahlreiche sozialistische Arbeiter und Handwerker“, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten verboten worden ist.

Berlin, den 21. Oktober 1881.

Der Königliche Polizei-Präsident.

v. Madai.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

15)

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 10. Dezember 1879 bringe ich die erfolgte Ernennung des Rechnungsführers Krispin in Nielub zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Nielub im Kreise Thorn, an Stelle des von da verzogenen Rechnungsführers Alfred Freitag hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 13. Oktober 1881.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

16)

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 24. Juni d. J. bringe ich die erfolgte Ernennung des Kammerers und Beigeordneten Deblow in Schloppe zum Standesbeamten-Stellvertreter für den ländlichen Standesamtsbezirk Schloppe im Kreise Dt. Krone an Stelle des Forstkassenrendanten Pockrant in Schloppe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 14. Oktober 1881.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

17)

### Bekanntmachung.

Das dem Westpreussischen Militärblindenfonds gehörige, aus einem Wohnhause nebst Garten bestehende, im Grundbuche von Kurzebrack Band I. Fol. 38 eingetragene Grundstück von 15 Ar 80 [ ] Meter Fläche soll

am 28. Oktober er., Nachmittags 3 Uhr

im Liepniß'schen Gasthofs zu Kurzebrack im Wege des Meistgebots verkauft werden. Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in unserer Militärregistratur sowie im Schulzenamte zu Kurzebrack eingesehen werden können.

Marienwerder, den 17. Oktober 1881.

Der Regierungs-Präsident.

18) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 5. d. M. die Kolonien Stanislawie und Klein Tuschin im Kreise Schwetz unter Abtrennung von den Gutsbezirken Stanislawie und Tuschin zu einem besonderen Gemeindebezirke mit dem Namen „Lichtenhain“ zu erklären geruht.

Marienwerder, den 20. Oktober 1881.

Der Regierungs-Präsident.

19) Der am 27. d. M. zu Krojanke anstehende Jahrmarkt wird wegen der an diesem Tage stattfindenden Reichstagswahl

auf Donnerstag, den 3. November er.

verlegt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Marienwerder, den 21. Oktober 1881.

Der Regierungs-Präsident.

20) Die Bescheinigungen über die bei dem Domänen-Veraußerungsgelderfonds im Laufe des 1. Quartals des Etatsjahres 1881/82 zur definitiven Verrechnung gelagerten Kaufgelder und Zinsen für verkaufte Domänen- und Forstgrundstücke sowie über die Kapitalien zur Ab-

Abzug von Domänenabgaben einschließlich der Domänen-Amortisations-Renten sind mit den Quittungsbescheinigungen der Hauptverwaltung der Staatsschulden versehen den betreffenden königlichen Kreisstellen übersandt, um diese Bescheinigungen den Interessenten zu behändigen.

Marienwerder, den 15. Oktober 1881.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

**21)** Der Herr Finanz-Minister hat angeordnet, daß die in Gemäßheit des Reichsgesetzes betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben vom 1. Juli d. J. (Gesetz-Samml. S. 185) bis zum 29. Dezember d. J. vorzunehmende Stempelung der bei unserer Hinterlegungs-

stelle hinterlegten, vor dem 1. Oktober d. J. ausgegebenen ausländischen Werthpapiere auf vorgängigen Antrag der betreffenden Hinterlegungs-Interessenten durch unsere Vermittelung zu bewirken ist.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß der Beteiligten gebracht.

Marienwerder, den 21. Oktober 1881.

Der Regierungs-Präsident.

**22)** Am 1. November d. J. wird die Strecke Schneidemühl-Dt. Crone dem öffentlichen Verkehr übergeben. Auf derselben werden folgende gemischte Züge mit Personenbeförderung in II., III. und IV. Wagenklasse kourfren:

502	504	506			501	503	505
Vorm.	Nachm.	Nachm.			Vorm.	Nachm.	Nachm.
7.13	3.44	8.43	Abf.	Schneidemühl	Anf.	6.57	3.07
8.00	4.31	9.30		Wittenberg i. Wpr.		6.13	2.23
8.24	4.55	9.54		Schroß		5.47	1.57
8.56	5.27	10.26	Anf.	Dt. Crone	Abf.	5.12	1.22

Die Stationen Wittenberg i. W. und Schroß sind zur Verladung schwer wiegender Fahrzeuge nicht eingerichtet.

Die Fahrpläne, Personen und Gütertarife werden von allen Stationen unseres Verwaltungsbezirks verkauft.  
Bromberg, den 20. Oktober 1881.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**23) Bekanntmachung.**

Die Personen-Haltestelle Wied — zwischen den Stationen Schübben-Zanow und Garwitz der Hinterpommerschen Eisenbahn gelegen — hat die Bezeichnung „Alt-wied“ erhalten.

Bromberg, den 18. Oktober 1881.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**24) Bekanntmachung.**

Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg.

Die Ent- bzw. Beladefristen für offene und Kalk-Wagen werden vom 17. d. Mts. ab bis auf Weiteres auf der Station Tauer für die am Stations-Orte und innerhalb eines Umkreises von 5 km von der Station wohnhaften Interessenten von 12 auf sechs Tagesstunden (ohne Anrechnung der Mittagspause), herabgesetzt, was hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Thorn, den 14. Oktober 1881.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

**25) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. a) Luigi Gorla, b) Josef Noi, Erdarbeiter, zu a. 25 Jahre alt, aus Sarano, Italien, zu b. 27 Jahre alt, aus Conca, Provinz Venedig (das.), wegen schweren Diebstahls (zu a. 2 Jahre, zu b.

2 Jahre und 2 Monate Zuchthaus laut Erkenntnis vom 20. November 1879), vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Kolmar, vom 16. September d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

2. Josef Klimmek, Arbeiter, 46 Jahre alt, geboren zu Loni-Staroczynki, Rußland, wegen Landstreichens, Angabe eines falschen Namens und Verletzung der Papppflicht, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Königsberg, vom 6. August d. J.
3. Richard Kosmann, Bäcker, geboren am 31. März 1852 zu St. Petersburg, Rußland, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 28. September d. J.
4. Andreas Krafnau, Drahtbinder, 23 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Gziacza, Ungarn, wegen Arbeitscheu und Nichtbefolgung der Reiseroute, von dem königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 26. August (ausgeführt am 5. September) d. J.
5. Anton Plazek, Arbeiter, 26 Jahre alt, aus Gadewice, Kreis Wielun, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preussischen Regierung zu Schleswig, vom 1. (ausgeführt am 10.) August d. J.
6. Jens Englesson, Arbeiter, aus Westra-Karleby (Schweden), geboren am 24. Dezember 1842, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preussischen Regierung zu Schleswig, vom 19. August d. J.
7. Franz Stepanek, Leisten-schneider und Drechsler, 37 Jahre alt, geboren zu Prag, Böhmen, ortsangehörig zu Blkovec, Bezirk Beneschau (das.), wegen Landstreichens und Bettelns, von der Kö-

niglich preuß. Regierung zu Schleswig, vom 30. September d. J.

8. Benjamin Jablonsky, Lehrer, 40 Jahre alt, aus Srednik, Gouvernement Komno, Russisch-Polen, wegen Landstreichens, von der königlich preussischen Regierung zu Wiesbaden, vom 27. September d. J.

9. Israel Blumenstock, Schneidergeselle, 16 Jahre alt, aus Wischniz, Galizien, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Karlsruhe, vom 28. September d. J.

10. Lambert Gompel, Tagelöhner, geboren am 3. Juni 1825 zu Luxemburg, wohnhaft zu Grund bei Luxemburg, wegen Landstreichens und groben Unfugs, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 28. September d. J.

11. Heinrich Reidlinger, Gärtnergehülfe, geboren am 13. August 1862 zu Vözen, Tirol, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 29. September d. J.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Karl Huboldy, 28 Jahre alt, geboren angeblich in Ungarn, wegen schweren Diebstahls (5 Jahre Zuchthaus laut Erkenntnis vom 11. Oktober 1876), vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar, vom 31. August d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

2. Thomas Kalka, Arbeiter, 28 Jahre alt, geboren zu Plonsk, Kreis Mlawa, Russisch-Polen, wegen Landstreichens, Bettelns, Diebstahls und Gewerbesteuer-Hinterziehung, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Königsberg, vom 12. August d. J.

3. Josef Heller, Bäckergehilfe, geboren am 2. Februar 1856 und ortsangehörig zu Johnsdorf, Bezirk Römerstadt, Mähren, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Gözlin, vom 3. Oktober d. J.

4. Hirsch Bocian, Schneider, 40 Jahre alt, geboren zu Makowo, Kreis Makowo, Gouvernement Tomza, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preussischen Regierung zu Bromberg, vom 6. Oktober d. J.

5. Josef Höfer, Gärtner, 47 Jahre alt, aus Königshof, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 6. Oktober d. J.

6. Mathilde Wolff, unverehelichte Arbeiterin, 22 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Altdorf, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 22. September (ausgeführt am 3. Oktober) d. J.

7. Johann Havel, Gürtler, geboren am 16. Mai 1852 zu Podhrad, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preussischen Regierung zu Schleswig, vom 27. August d. J.

8. Johann Bokurka (auch Wokurka), Hornbrechler, 18 Jahre alt, aus Smichove, Vorstadt von Prag, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preussischen Regierung zu Schleswig, vom 16. September d. J.

9. Jürgen Henrik Jørgensen, Seemann, 18 Jahre alt, aus Fridericia, Dänemark, wegen Landstreichens, von der königlich preussischen Regierung zu Schleswig, vom 27. September d. J.

10. Abraham Josef Kettel, Schuhmacher, 49 Jahre alt, aus Lemberg, Galizien, wegen Landstreichens, von der königlich preussischen Regierung zu Wiesbaden, vom 8. Oktober d. J.

11. Emil Louis Josef Martin, Dekorationsmaler, 29 Jahre alt, aus Cherbres, Kanton Waadt, Schweiz, wegen Landstreichens, von der königlich preussischen Regierung zu Wiesbaden, vom 7. Oktober d. J.

12. Jakob Kern, Uhrmacher, 19 Jahre alt, aus Bülach, Kanton Zürich, Schweiz, wegen Landstreichens, von der königlich preussischen Regierung zu Wiesbaden, vom 7. Oktober d. J.

13. Josef Ruckbaum, Maurer, geboren 1819, aus Langenege, Bezirk Bezau, Vorarlberg, Oesterreich, wegen Landstreichens, Bettelns und groben Unfugs, vom königlich bayerischen Bezirksamt Sonthofen vom 28. September d. J.

14. Josef Rothkugel, Tagschreiber, geboren 1838, aus Lobnitz, Bezirk Römerstadt, Mähren, wegen Landstreichens und Veruchts des Betrugs, vom Stadtmagistrat Passau in Bayern, vom 16. Juli d. J.

15. Josef Ludwig Morel, Firnisser, 57 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Belfort, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar, vom 7. Oktober d. J.

16. Michael Weisend, Malergehilfe, 46 Jahre alt, geboren zu Wanzenau, Kreis Straßburg, Nieder-Elßaß, zufolge Option französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Kolmar, vom 8. Oktober d. J.

17. Eugen Untereiner, Schlosser, geboren am 26. Dezember 1848 zu Nancy, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 3. Oktober d. J.

## 26)

### Personal-Chronik.

Der bisherige Rektor und kommissarische Kreis-  
schulinspektor Treichel in Schlochau ist definitiv zum  
Kreis-  
schulinspektor ernannt worden.

Der bisherige Seminarlehrer und kommissarische  
Kreis-  
schulinspektor Paul Illaner in Tschel ist definitiv  
zum Königl. Kreis-  
schulinspektor ernannt worden.

Personalveränderungen bei der königlichen  
General-Kommission für die Provinzen Ost- und  
Westpreußen und Posen.

1. Ueberwiesen sind: die Gerichts-Assessoren Meyer

- und Offenbergl zur Ausbildung als Spezial-Kommissarien.
2. Ernannl sind: a. der Regierunqsl-Affessor Hörner als Spezial-Kommissarius zu Osterode,  
b. der Bureau-Affistent Grüger zum General-Kommissions-Sekretär,  
c. die Militär-Anwärter Stäge, Kirsten und Schmidt zu Kanzleidiätarien.
  3. Pensionirt sind:  
a. der Vermessunqsl-Revisor Rickton zu Sapuhnen vom 1. Oktober cr. ab,  
b. der Dekonomie-Kommissarius-Rath Kenler zu Königsberg i. P. vom 1. Januar 1882 ab.
  4. Versetzt sind: a. der Dekonomie-Kommissions-Rath Gehrmanl von Ortelsburg nach Bartenstein,  
b. der Feldmesser Ködder von Bischofsburg nach Allenstein,  
c. der Regierunqsl-Rath Thomas, bisher Spezial-Kommissarius in Frankfurt a. D., in das Kollegium der General-Kommission,
  5. der Feldmesser Völker ist in das Ressort der General-Kommission übernommen und in Tilsit stationirt worden.
  6. Als Kreisverordnete sind bestätigt: a. Gutsbesitzer Steinbach zu Lebehne für den Kreis Deutsch Krone,  
b. Bürgermeister a. D. Schneider zu Stuhm,  
c. Gutsbesitzer Vorchert zu Lichtfelde für den Kreis Stuhm,  
d. Gutsbesitzer Abramowski zu Podeltowo,  
e. Gutsbesitzer Probst zu Strazewo,  
f. Gutsbesitzer von Kameczynski zu Linowicz für den Kreis Löbau,  
g. Bürgermeister Heller zu Hammerstein,  
h. Gutsbesitzer Witte zu Mossin,  
i. Gutsbesitzer Dannebaum zu Pr. Friedland für den Kreis Schlochau,  
k. Gutsbesitzer Reibel zu Wölich Dombrowken,  
l. Gutsbesitzer Conrad zu Neumühl für den Kreis Graudenz,  
m. Gutsbesitzer Pohl zu Olsek,  
n. Gutsbesitzer Strübnig zu Lubianten,  
o. Gutsbesitzer Dummes zu Morzyn für den Kreis Thorn.

Personal-Veränderungen im Bereich des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Danzig pro September/Oktober 1881.

Am Gymnasium zu Thorn ist der ordentl. Lehrer Herford zum Oberlehrer befördert.

Am Gymnasium zu Conitz ist der ordentl. Lehrer

Böhmer zum Oberlehrer befördert und dem ordentl. Lehrer Grand der Oberlehrertitel verliehen.

Der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Kanter aus Bunzlau ist als ordentl. Lehrer an das Gymnasium zu Graudenz berufen.

Den Oberlehrern Dr. Schulz und Dr. Lazarewicz am Gymnasium zu Culm ist der Professortitel verliehen.

Am Progymnasium zu Schwetz ist der bisherige Dirigent Dr. Brocks zum Rektor und der ordentl. Lehrer Meyer zum Oberlehrer befördert.

Am Seminar zu Pr. Friedland ist der Hilfslehrer Bruchmüller definitiv angestellt worden.

Der ordentliche Lehrer Knaak am Seminare zu Graudenz ist in gleicher Eigenschaft an das Seminar zu Berent versetzt.

Dem bisherigen Vicar Thomas Raschke zu Lautenburg ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Topolno im Kreise Schwetz verliehen worden.

Der Eisenbahn-Betriebs-Sekretär Rittmann in Graudenz ist zum Königl. Eisenbahn-Betriebs-Sekretär ernannt.

In der Stadt Dt. Krone ist der Beigeordnete Gustine als solcher wiedergewählt und der Sanitätsrath Dr. med. Wilde zum unbesoldeten Rathsherrn neu gewählt. Diese Wahlen sind bestätigt.

Die Ersatzwahl des Schneidermeisters Friedrich Dumont zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Garnsee ist bestätigt worden.

## 27) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Conradswalde ist erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Superintendenten Rudnick zu Freistadt zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Kemmen wird zum 1. Dezember d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Gerner zu Pr. Friedland zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Walldau wird zum 15. November d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Superintendenten Rudnick zu Freistadt zu melden.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger No. 43.)